

Reglement Helfersystem

Zusätzlich zur Bezahlung des Mitgliederbeitrags verpflichtet sich jedes Mitglied mind. einen Helfereinsatz pro Jahr zu leisten.

Die Helfereinsätze werden nach Art und Zeitaufwand mit Einsatzpunkten bewertet. Die Einsatzpunkte eines Helfereinsatzes sind normalerweise im Helfertool ersichtlich.

- Bei Einsatzpunkten unter 1 gilt das Soll als nicht erfüllt und es wird ein Helferbeitrag verrechnet.
- Bei 3 und mehr Einsatzpunkten pro Vereins-/Turnjahr wird 1 Punkt dem Folgejahr gutgeschrieben. Die übrigen Punkte verfallen.

Die Helfereinsätze werden im Folgejahr abgerechnet. Bei Aktivmitgliedern gilt das Vereinsjahr, bei Jugendmitgliedern gilt das Turnjahr. Dabei wird für das jeweils neue Vereins-/Turnjahr eine Gesamtrechnung über den Mitglieder- und den Helferbeitrag gestellt. Bei einem geleisteten Helfereinsatz im Vorjahr wird der Betrag des Helferbeitrags auf derselben Rechnung wieder in Abzug gebracht.

Bei Neueintritt wird ein Helferdepot in Höhe des Helferbeitrags erhoben. Bei Vereinsaustritt kann das Helferdepot zurückverlangt werden, sofern im Austrittsjahr ein regelkonformer Helfereinsatz geleistet wurde. Die Rückforderung kann bis spätestens ein Jahr nach dem Austritt mit dem Formular «Vereinsaustritt» auf unserer Webseite beantragt werden.

- Als Helfereinsatz gilt eine Einsatzzeit von mindestens 4 Stunden.
- Aktivmitglieder ab 16 Jahren leisten den Einsatz normalerweise selbst.
- Jugendmitglieder ab 12 Jahren können den Einsatz selbst oder durch ihre Eltern leisten.
- Bei allen jüngeren Jugendmitgliedern können die Eltern die Helfereinsätze für ihre Kinder übernehmen.

Vom Helferbeitrag befreit sind:

- Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder, Abteilungs- und Gruppenleitung, Mitglieder von Kommissionen
- Beitragsbefreite Leiter und Leiterinnen mit mind. 10 geleiteten Trainings/Jahr
- Passivmitglieder
- Aktivmitglieder über 75 Jahre
- Vom Vorstand bestimmte Funktionäre*innen mit einem definierten Amt
- Vom Vorstand genehmigte Gesuche

Organisation Helfereinsätze

- Die bekannten Helfereinsätze werden auf der Webseite publiziert. Änderungen und Ergänzungen unter dem Jahr bleiben vorbehalten.
- Kurzfristige Helfereinsätze werden möglichst zusätzlich angekündigt.
- Die Aufrufe werden von den Verantwortlichen des Anlasses, der Geschäftsstelle oder vom Vorstand verschickt und normalerweise mit dem Helfertool auf der Webseite organisiert.
- Die Organisationsleitung eines Anlasses ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Helfereinsatzliste, welche Auskunft über die Helfer und ihre geleisteten Einsätze gibt.
- Ist ein für einen Helfereinsatz gemeldetes Mitglied verhindert, muss dieses die Organisationsleitung so schnell wie möglich informieren und in Absprache mit dieser selbst für Ersatz sorgen.
- Versäumt ein Mitglied seinen eingetragenen Helfereinsatz unentschuldigt, kann das mit einer Abgabe von CHF 50 geahndet werden.

Helferbeitrag

- Der Helferbeitrag beträgt CHF 50 pro Jahr.

Version 2.0 – gültig ab 28.02.2025, genehmigt durch die VV vom 28.02.2025